

NV-Versicherungen
Alles bestens.



Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht

Antrag

AgrarHAFT 3.0

Antrag auf Versicherungsschutz

E-Mail: info@nv-online.de
Fax: 049 74 / 93 93 - 496

NV-Versicherungen
Alles bestens.



Antragsteller

Neu Ersatz

Frau Herr Eheleute

Mitglied-Nr. _____

Vermittler-Nr. _____

Nachname _____

Versicherungsbeginn (mittags, 12:00 Uhr) _____
Versicherungsablauf (mittags, 12:00 Uhr) _____

Vorname _____

Telefon _____
Telefax _____

Straße, Haus-Nr. _____

E-Mail _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____

Beruf, Branche _____

verheiratet ledig eheähnliche Gemeinschaft

Versicherungsort PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. (nur ausfüllen, wenn nicht mit Anschrift übereinstimmend)

Vertragsdauer: Beträgt die Dauer mindestens 1 Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Vorschäden - auch unversicherte - in den letzten 5 Jahren ? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			Vorversicherer ? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Produkt	Anzahl	Höhe EUR	Vorversicherer	Vers.-Schein Nr.	Ablauf	gekündigt von
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Wurde ein Versicherungsantrag schon einmal abgelehnt? <input type="checkbox"/> Ja			Warum? _____ <input type="checkbox"/> Nein			
Wenn ja, zu welcher Versicherung und bei welchem Versicherer? _____						

Versicherungsumfang nach beigelegter Anlage						
Produkt	Jahresbeitrag EUR	%	Ratenzahlung EUR	%	Vers.-St. EUR	Bruttobeitrag EUR
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Besondere Vereinbarungen _____

Veränderungen _____

Ich möchte meinen Versicherungsvertrag / meine Versicherungsverträge – sofern möglich – auf die **nachhaltige Produktlinie „besser grün“** umstellen.

Auf Wunsch des Antragstellers wird **sofortiger Versicherungsschutz** für die beantragte Versicherung erteilt. Ja, ab _____ Uhr Nein

Zahlungsweise (Bei nicht jährlicher Zahlweise beachten Sie bitte die Mindestrate von 10,- €)

Rechnung SEPA-Lastschriftmandat jährlich 1/2-jährlich (3% Zuschlag, 12,75%*) 1/4-jährlich (5% Zuschlag, 14,10%*) monatlich (6% Zuschlag, 13,73%*, nur per Lastschrift möglich)

Hauptfälligkeit zum _____ für alle Verträge oder für folgende _____

SEPA-Lastschriftmandat
Die Beiträge sollen abgebucht werden; gilt auch für Vertragsänderungen. Lastschriftrahmenvereinbarung. Konto wie bisher

_____ **D E** _____
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) IBAN

_____ _____
Geldinstitut / Ort Name, Vorname des Kontoinhabers Unterschrift Kontoinhaber

Mit dem Antrag habe ich die Verbraucherinformation 05/2023 erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden. In dieser Anlage habe ich wichtige Informationen für den Vertrag erhalten. Alle weiteren Vertragsgrundlagen wie Satzung der NV, Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblatt (IPID), Widerrufsbelehrung und Anschrift der Aufsichtsbehörde als zuständige Beschwerdestelle oder Ombudsmann habe ich ebenfalls erhalten, oder werde diese mit Zusendung des Versicherungsscheins erhalten.

*eff. Jahreszins _____

Ort, Datum _____ Vermittler _____ Antragssteller _____

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. jur. Frank Lühring
Vorstand: Holger Keck (Vorsitzender), Henning Bernau
Sitz: Neuharlingersiel (Ostfriesland) • Registergericht: Aurich HRB 1534
Gläubiger-Identifikationsnummer DE 80 ZZZ 00000 124 047

Anschrift des Versicherers:
NV-Versicherungen VVaG
Ostfriesenstraße 1
26425 Neuharlingersiel

Telefon: 0 49 74 / 93 93-0
Fax: 0 49 74 / 93 93-499
Internet: www.nv-online.de
E-Mail: info@nv-online.de

Anlagebogen für landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht - AgrarHAFT 3.0

Stand 02/2023

Name des Antragsstellers:		Tag der Antragsaufnahme:		
Deckungssummen	<input type="checkbox"/> 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 € Vermögensschäden			
Betriebshaftpflicht	<input type="checkbox"/> 5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 € Vermögensschäden <input type="checkbox"/> 10 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 € Vermögensschäden			
Privathaftpflichtversicherung (Familientarif)				
➤ NV PrivatPremium 6.0, DS: 15 Mio. € pauschal* ➤ NV PrivatPremium 6.0, DS: 50 Mio. € pauschal* ➤ Altenteiler Name: _____		*bei Personenschäden max. 10 Mio. € je geschädigte Person <input type="checkbox"/> beitragsfrei <input type="checkbox"/> 15,- € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Versicherungsschutz gilt nur für beantragte		Mengen- einheit, je	Anzahl	Jahres- beitrag EUR
1. Grundrisiko inkl. Flurschäden				
1.1	Gesamtwirtschaftsfläche einschließlich Pachtland	ha		
1.2	davon verpachtet	ha		
1.3	Verpächterhaftpflichtversicherung (bis 100 ha) <small>Als selbständige Versicherung, wenn keine eigene Land- oder Forstwirtschaft mehr betrieben wird.</small>	ha		
2. Tierhaltung				
2.1	Halten von Hunden (keine Kampfhunde, keine Hundezucht)	Hund		beitragsfrei
2.2	Pferdehaltung			
	➤ Arbeitspferde, Zuchtstuten ohne Reitrisiko	Pferd		beitragsfrei
	➤ Fohlen (bis zum 3. Lebensjahr)	Pferd		beitragsfrei
	➤ Reitpferde ohne Nutzung durch Betriebsfremde	Pferd		
	➤ Reitpferde mit Nutzung durch Betriebsfremde (ohne Entgelt)	Pferd		
	➤ Gnadenbrotperde, Esel, Maultiere (ohne Reitrisiko)	Pferd		
	➤ Reitpferde mit Verleih/Vermietung gegen Entgelt	Pferd		
	➤ Pensionspferde - Tierhüterhaftpflicht	Pferd		
	➤ Schäden an Pensionspferden (max. 20.000 € je Tier) <small>Nicht versichert sind Schäden an Zaum-/Sattelzeug sowie sonstigem Zubehör für Nutzung und Pflege</small>	Pferd		
3. Kutschfahrten (nur privat, ohne Entgelt) Kutschfahrten bis max. 6 Personen mit und ohne Gestellung eines Fahrers max. 4 Kutschen – keine Planwagenfahrten		Kutsche		
4. Reitlehrer (Voraussetzung: Person besitzt einen gültigen Trainerschein A,B oder C bzw. hat eine abgeschlossene Ausbildung zum Pferdewirt/in)		Person		
5. Gewahrsamsschäden (SB je Schaden 500 €)				
	➤ bis 30.000 EUR	<input type="checkbox"/> wird beantragt		beitragsfrei
	➤ bis 50.000 EUR	<input type="checkbox"/> wird beantragt <small>Zuschlag 15 % vom Grundbeitrag</small>		
	➤ bis 75.000 EUR	<input type="checkbox"/> wird beantragt <small>Zuschlag 25 % vom Grundbeitrag (Mindestbeitrag 75 €)</small>		
Einschluss von Brems-, Betriebs- und Bruchschäden (SB je Schaden 500 €)				
	➤ bis 30.000 EUR	<input type="checkbox"/> wird beantragt <small>Zuschlag 15 % vom Grundbeitrag</small>		
	➤ bis 50.000 EUR	<input type="checkbox"/> wird beantragt <small>Zuschlag 20 % vom Grundbeitrag</small>		
	➤ bis 75.000 EUR	<input type="checkbox"/> wird beantragt <small>Zuschlag 30 % vom Grundbeitrag (Mindestbeitrag 100 €)</small>		
6. Winterdienst, Kommundienst und Grüngutpflege (im landw. Nebenerwerb) <small>Die hierbei eingesetzten, nicht zulassungspflichtigen Arbeitsmaschinen, sind gesondert zu versichern!</small>				
		<input type="checkbox"/> bis 30.000 € Umsatz		
		<input type="checkbox"/> bis 50.000 € Umsatz		
7. Brennereien <small>Verschuss- und Abfindungsbrennereien im landw. Betrieb. Keine gewerblichen Anlagen!</small>				
		<input type="checkbox"/> wird beantragt		

Anlagebogen für landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht – AgrarHAFT 3.0 Stand 02/2023

		Übertrag	€	
Versicherungsschutz gilt nur für beantragte Risiken.		Mengen- einheit, je	Anzahl	Jahres- beitrag EUR
8.	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h im eigenen Betrieb			
	➤ Mähdrescher, im eigenen Betrieb (bis 20 km/h)	Maschine		beitragsfrei
	➤ Hub-/Gabelstapler bis 20 km/h	Maschine		beitragsfrei
	➤ Zugmaschinen, Raupenschlepper bis 6 km/h	Maschine		beitragsfrei
	➤ Zugmaschinen und Raupenschlepper mit <u>mehr</u> als 6 km/h, die nicht zugelassen sind und nicht auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	Maschine		
	➤ Besitz und Verwendung von selbstf. Arbeitsmaschinen mit <u>nicht</u> mehr als 20 km/h im eigenen Betrieb einschl. gelegentlicher Nachbarschaftshilfe. (Universalgeräte, Motorsägen und sonstige selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Hoftrac, Radlader, Teleskoplader usw.)	Maschine		beitragsfrei
	➤ Bagger einschließlich Be-, Entlade- und Leitungsschäden	Maschine		beitragsfrei
9.	Gelegentliche Lohnarbeiten (kein gewerblicher Einsatz)			
	➤ Selbstfahrende Zugmaschinen und Raupenschlepper bis 6 km/h.	Maschine		beitragsfrei
	➤ Mähdrescher, Universalgeräte, sonstige selbstf. Arbeitsmaschinen bis 20 km/h	Maschine		beitragsfrei
	➤ Radlader, Teleskoplader und Bagger bis 20 km/h	Maschine		
10.	Feriengäste auf dem Bauernhof (bis 20 Betten frei)	Bett		
11.	Photovoltaikanlagen (bis 250 kWp) <small>Mitversichert ist die Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz und die Abgabe von Strom an Dritte.</small>	kWp		
12.	Vermietung von Gebäuden und Gebäudeteilen <small>Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Gebäudeteilen innerhalb und außerhalb des Betriebsgrundstückes bis 80.000 EUR Jahresbruttomietwert</small>	Bruttojahres- mietwert		beitragsfrei
13.	Unterstellplätze für Wohnwagen, KFZ und Boote	Platz		
14.	Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung (Betriebe bis 250 ha) - Deckungssumme analog AgrarHAFT 3.0 <small>Für Betriebe, die an die Nahrungsmittelindustrie liefern, die Sonderkulturen mit einem Jahresumsatz von mehr als 30.000 € anbauen ist ein gesonderter Fragebogen zur erweiterten Produkthaftpflicht erforderlich. Anfrage bei Betrieben ab 251 ha.</small> Betriebe, die Saatgut oder Futtermittel herstellen, können nicht versichert werden.	<input type="checkbox"/> wird beantragt		beitragsfrei
15.	Selbstbehalt zuzüglich der im Tarif genannten Selbstbehalte	<input type="checkbox"/> 250 € <input type="checkbox"/> 500 € wird beantragt		abzüglich
16.	Sonstige Wagnisse oder Vereinbarungen falls ja, bitte erläutern:			
Gesamtbeitrag gemäß gewünschter Zahlweise inkl. 19 % Versicherungssteuer			EUR	
Vertragsgrundlagen für landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht und Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung soweit beantragt: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung AHB 2008 Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für land- und/oder forstwirtschaftliche Betriebe (BBR AgrarHAFT 3.0) Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Privatpersonen (AVB PHV NV PrivatPremium 6.0) Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschaden-Basisversicherung (AVB USV-Basis 01/2017) Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (BBR Umwelthaftpflicht-Basisversicherung/Land- und Forstwirtschaft 01/2017) Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Betriebe (BBR Produkt Haftpflicht)				

Anlagebogen für landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht – AgrarHAFT 3.0 Stand 02/2023

Umweltrisiken Landwirtschaft (bitte 1.1. bis 1.4 immer beantworten)

1.1	Tankanlagen für Heizöl, Benzin, Diesel, Flüssigdünger, Gülle, Jauche usw. Gelagerte Stoffe	Fassungsvermögen (Liter, m ³ oder t)
1.		
2.		
3.		
4.		

Die Tankanlagen und Abfüllstellen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen ja nein

Bei allen **unterirdischen** und bei **oberirdischen** Tankanlagen über 40.000 l (in Schutzgebieten über 1.000 l) ist das letzte Prüfzeugnis eines zugelassenen Sachverständigen (z. B. TÜV) beizufügen. Bescheinigungen von Fachbetrieben ersetzen keine Prüfzeugnisse.

1.2 Abweichende Risikoanschrift _____

1.3 Wo liegt die Betriebsstätte bzw. die Betriebsfläche?

- Fauna-Flora-Habitat-(FFH) Gebiet
- Naturschutz-/Vogelschutzgebiet innerhalb außerhalb
- Wohngebiet innerhalb außerhalb
- Trinkwasserschutzgebiet innerhalb außerhalb
- Gewerbe-/Industriegebiet innerhalb außerhalb

1.4 Gab es in der Vergangenheit Betriebsstörungen wie Leckagen, Überfüllungen, Brände oder ähnliches, die zu einer Schädigung des Bodens, eines Gewässers, oder der Biodiversität geführt haben können?

- nein
- ja, bitte näher erläutern: _____

2.1 Umwelthaftpflicht-Basisversicherung/Umweltschaden-Basisversicherung

Werden die Mengenbegrenzungen nicht überschritten sind die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung sowie die Umweltschaden- Basisversicherung beitragsfrei über die landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung, AgrarHAFT 3.0, mitversichert. Die Deckungssumme beträgt 3 Mio. EUR pauschal.

3.1 Vertragsgrundlagen (soweit beantragt)

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung AHB 2008
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (BBR Umwelthaftpflicht-Basisversicherung/Land- und Forstwirtschaft 10/2008)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschaden-Basisversicherung (AVB USV-Basis 2008)
- Besondere Bedingungen UmweltPlus 2008 (BBR UmweltPlus 2008)
- Besondere Bedingungen UmweltTop 2008 (BBR UmweltTop 2008)

Anlagebogen für landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht – AgrarHAFT 3.0 Stand 02/2023

4.1. UmweltPlus / UmweltTop

		UmweltPlus SB 250 €	UmweltTop SB 250 €
Deckungssumme Umwelthaftpflicht (UHV)		3 Mio. Euro pauschal	3 Mio. Euro pauschal
Deckungssumme Umweltschaden (USV) für Schäden an fremden Grund und Boden		analog vereinbarter DS AgrarHAFT 3.0	analog vereinbarter DS AgrarHAFT 3.0
Deckungssumme USV 250.000 EUR pauschal für Schäden an eigenen Grund- u. Boden	bis 20 ha	25,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	45,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 50 ha	45,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	65,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 75 ha	65,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	85,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 100 ha	85,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	105,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 125 ha	105,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	135,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 150 ha	125,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	155,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 200 ha	145,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	175,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 250 ha	165,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	185,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	ab 251 ha	Anfrage	Anfrage
Deckungssumme USV 500.000 EUR pauschal für Schäden an eigenen Grund- u. Boden	bis 20 ha	35,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	55,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 50 ha	55,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	75,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 75 ha	75,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	95,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 100 ha	95,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	105,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 125 ha	115,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	135,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 150 ha	135,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	155,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 200 ha	155,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	175,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 250 ha	175,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	185,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	ab 251 ha	Anfrage	Anfrage
Deckungssumme USV 750.000 EUR pauschal für Schäden an eigenen Grund- u. Boden	bis 20 ha	55,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	65,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 50 ha	75,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	85,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 75 ha	95,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	105,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 100 ha	105,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	135,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 125 ha	135,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	155,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 150 ha	155,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	175,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 200 ha	175,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	195,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 250 ha	205,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	225,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	ab 251 ha	Anfrage	Anfrage
Deckungssumme USV 1.000.000 EUR pauschal für Schäden an eigenen Grund- u. Boden	bis 20 ha	75,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	85,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 50 ha	95,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	105,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 75 ha	105,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	125,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 100 ha	125,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	155,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 125 ha	145,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	185,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 150 ha	165,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	205,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 200 ha	185,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	225,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	bis 250 ha	215,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt	255,-- € <input type="checkbox"/> wird beantragt
	ab 251 ha	Anfrage	Anfrage

Gesamtbeitrag gemäß gewünschter Zahlweise inkl. 19 % Versicherungssteuer	EUR
---	------------



Wichtiger Hinweis

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch nach Vertragsschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen. Durch den Abschluss dieser Versicherung werden Sie Mitglied der NV-Versicherungen VVaG.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Eine erteilte vorläufige Deckungszusage tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, der Versicherungsbeitrag aber nicht innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Widerrufsfrist gezahlt wird, und der Versicherungsnehmer diese Verspätung zu vertreten hat. Übt der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht aus, so erlischt die vorläufige Deckung ebenfalls. Der Versicherer ist berechtigt, die vorläufige Deckungszusage mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail zu kündigen. Dem Versicherer gebührt in diesem Fall der auf die Zeit des Versicherungsschutzes anfallende Beitrag.

Widerrufsbelehrung nach § 8 VVG

Abschnitt 1:

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen; diese Belehrung; das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

NV-Versicherungen VVaG

Ostfriesenstraße 1 | 26425 Neuharlingersiel

Fax: 0 49 74 / 93 93 499 | E-Mail: info@nv-online.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir haben Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Der Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Der Betrag errechnet sich nach der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestand, multipliziert mit 1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Zurückzuzahlende Beträge haben wir unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2:

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt. Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin und einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;

13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

ENDE der Widerrufsbelehrung

Einwilligungserklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Diese Einwilligung gilt nur, wenn Sie bei Antragstellung vom Inhalt der Datenschutzerklärung der NV-Versicherungen VVaG Kenntnis nehmen konnten, die auf der Homepage der Gesellschaft unter www.nv-online.de/unternehmen/datenschutz.html veröffentlicht ist.

Sofern Sie keinen Zugang zum Internet haben, wird Ihnen diese Erklärung auf Antrag zu dem für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt in gedruckter Form überlassen.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtigen Sie den NV-Versicherungen VVaG, 26425 Neuharlingersiel, die fälligen Versicherungsbeiträge von Ihrem Konto per Lastschrift einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat können Sie jederzeit widerrufen.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertraglichen Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrenumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden wir die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrenabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung schriftlich kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrenumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für die Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

SICHERHEIT AUS TRADITION

Einer für alle – alle für einen!

Gegründet als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit schützt die NV ihre Mitglieder seit 1818. Das Besondere dabei ist, dass bei uns alle Versicherten gleichermaßen stimmberechtigte Mitglieder sind.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

all up Stee!



NV-Versicherungen VVaG

Ostfriesenstraße 1 | 26425 Neuharlingersiel

Telefon: 0 49 74 / 93 93 - 932 | Fax: 0 49 74 / 93 93 - 496

E-Mail: landwirtschaft@nv-online.de | www.nv-online.de